



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 30

16.12.2013

## Sechste Ordnung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 23. März 2012

**Vom 16. Dezember 2013**

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005, und §§ 5 Abs. 3, 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Grundschullehramtsprüfungsordnung I – GPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Dezember 2013 die nachfolgende Sechste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 23. März 2012 beschlossen.*

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 23. März 2012**

##### **Englisch, Modul M3, Kompetenzbereich 2**

1. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.3 zu Modul M3 KB2 (Kompetenzbereich 2) in der Modulbeschreibung für die Fremdsprache Englisch folgende Veränderungen vorgenommen:
  - a) Im Feld „Lernergebnisse“ wird die bisherige zweite Kompetenzformulierung ersetzt durch:

„- können vorliegende oder selbst erhobene Daten aus dem Klassenzimmer oder anderen Sprachlernkontexten unter Einsatz einfacher Klassenforschungsmethoden bearbeiten;

*can process data (existing or personally collected) from the classroom or another language learning context using basic classroom research methods;”*
  - b) Im Feld „Lernergebnisse“ wird beim ersten Studieninhalt der Begriff „*Academic / Practitioner Research*“ ersetzt durch „*Exploratory Practice*“.
  - c) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert zu „*Exploratory Practice*“.

**Musik, Modul M1, Hauptfach 2**

2. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.1.4 zu Modul M1 HF2 (Hauptfach 2) in der Modulbeschreibung für das Vertiefungsfach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ in:
  - a) der ersten Veranstaltung „Musikwissenschaft – Grundlagen“,
  - b) der zweiten Veranstaltung „Musikdidaktik – Grundlagen“.

**Musik, Modul M2, Hauptfach 2**

3. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.2.4 zu Modul M2 HF2 (Hauptfach 2) in der Modulbeschreibung für das Vertiefungsfach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ in der zweiten Veranstaltung „Klassenmusizieren in der Grundschule“.

**Musik, Modul M3, Kompetenzbereich 2**

4. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.3 zu Modul M3 KB2 (Kompetenzbereich 2) in der Modulbeschreibung für den Kompetenzbereich Kunst und Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ in:
  - a) der zweiten Veranstaltung „Konzeptionelle Aspekte der Musikdidaktik“,
  - b) der dritten Veranstaltung „Produktion und Reproduktion im Musikunterricht der Grundschule“,
  - c) der fünften Veranstaltung „Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte“.

**Artikel 2 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen bereits begonnene Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der 5. Änderungsordnung vom 13. November 2013 werden nach den Bestimmungen der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der 5. Änderungsordnung vom 13. November 2013 abgeschlossen.
- (2) Auf Antrag der Studierenden ist ein Abschluss begonnener Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Dezember 2013 beschlossenen 6. Änderungsordnung möglich. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
- (3) Studierende des „Lehramts an Grundschulen“, die das Studium vor dem 1. Oktober 2013 aufgenommen haben, können auf Antrag das Studium des „Lehramts an Grundschulen“ in der ab Inkrafttreten dieser 6. Änderungsordnung geltenden Fassung weiterführen. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
- (4) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Freiburg, den 16. Dezember 2013

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg